

14. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern!

Sie, Ihre Kinder, der Lehrkörper und ich freuen uns, wieder mit der Schule starten zu können – wenn auch unter besonderen Voraussetzungen.

Der Intervallunterricht startet mit der Gruppe A am Montag, 18.5.2020, mit der Gruppe B am Dienstag, 19.5.2020 und wird bis 10. Juli in dieser Art durchgeführt.

Zur Umsetzung der Hygienevorschriften werden Lehrkräften ab 07:15 Uhr die Schülerinnen und Schüler im Eingangsbereich Schubertstraße, Vogelweiderstraße und beim Eingang vom Hof gegenüber des Turnsaals empfangen und folgende Maßnahmen durchführen:

- Kontrolle der Einhaltung des verpflichtenden 1-Meter Abstands, auch vor der Türe
- Kontrolle des Mund-Nasen-Schutzes – Kinder nehmen diesen von zu Hause mit
- Desinfektion der Hände

Bitte haben Sie Verständnis, dass Eltern das Schulgebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten dürfen.

Ihr Kind wird direkt in die Klassen geschickt, da die Garderoben gesperrt sind und dort am ersten Schultag von der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand ab 07:30 Uhr erwartet. Beide Gruppen beginnen mit einer KV-Stunde in der auch die geltenden Hygienevorschriften erläutert werden. Im Klassenzimmer gibt es keine Maskenpflicht, aber der Abstand von einem Meter soll immer eingehalten werden.

Da kein Sportunterricht stattfinden darf, wurde der Stundenplan so modifiziert, dass die BSP-Stunden durch andere Pflichtgegenstände ersetzt wurden. Dadurch endet in manchen Klassen der Vormittagsunterricht bereits um 12:30 Uhr. Sollte Sie eine Betreuung für Ihr Kind in der 6. Einheit (12:30 Uhr – 13:20 Uhr) benötigen, teilen Sie Ihren Bedarf mittels beiliegendem Link umgehend mit.

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=4zXxR329yUGRDUMYZqWQGS1nCTttMpEvyhbYC24YIIUOTRMQ0QwUTIBSTM4OUM2WkFaMkE5MkdOQi4u>

Der modifizierte Stundenplan ist ab sofort in WebUntis sichtbar.

Wenn Sie die Betreuung Ihres Kindes an den „Hausübungstagen“ (bis 13:20 Uhr) wünschen, so ist die Anmeldung dafür immer bis Donnerstag um 12:00 Uhr der Vorwoche mittels beiliegendem Link möglich.

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=4zXxR329yUGRDUMYZqWQGS1nCTttMpEvyhbYC24YIIUNUVVWEdXNVQ3WktDUVQyQktWTUM5S0ZHTS4u>

Falls Sie persönlich mit einer Lehrkraft sprechen wollen, vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin für ein Telefonat. Sollten Sie ein Gespräch mit mir wünschen, wenden Sie sich telefonisch an das Sekretariat.

Für das Fernbleiben vom Unterricht unterscheidet das Bildungsministeriums zwischen zwei Gruppen von abwesenden Schülerinnen und Schülern:

„Jene, die keiner Risikogruppe angehören, sich aber aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuwohnen“ gelten als entschuldigt, müssen den Unterrichtsstoff aber eigenständig nachholen (analog jener Vorgangsweise, wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und versäumten Lehrstoff nachholen muss).

„Jene, die einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, sollen weiterhin Fernunterricht bekommen, soweit das möglich ist. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.“

Wir ersuchen Sie, das Fernbleiben Ihres Kindes an Unterrichts- bzw. Hausübungstagen (sofern Ihr Kind angemeldet ist) in gewohnter Weise telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat bekannt zu geben.

Ab 18. 05.2020 wird auch wieder ein Mittagessen in der Schule angeboten: den Speiseplan entnehmen Sie bitte der Homepage, Essensmarkerl sind bis 08:30 Uhr im Sekretariat zu kaufen – Wartezeiten aufgrund der räumlichen Einschränkungen können möglich sein.

Aufgrund der geringen Anmeldezahlen für die beiden Zwickeltage im Mai bzw. Juni ist ein Unterricht nach dem Stundenplan nicht sinnvoll. Wir werden an diesen Tagen zwei bis drei Gruppen mit Fördermöglichkeiten anbieten.

Die Pädagoginnen, die Pädagogen, das Hauspersonal und ich sind uns unserer Verantwortung bewusst und wir werden die Maßnahmen des Ministeriums zur Sicherheit Ihrer Kinder bestmöglich umsetzen. Aber wir brauchen dazu auch Ihre Mithilfe: Bitte besprechen Sie im Vorfeld die beiliegenden Hygienevorschriften mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn.

Sie haben in Ihrer Rolle als Eltern in den letzten Wochen mit großem Einsatz Ihre Kinder beim „Distance Learning“ und bei der digitalen Umsetzung unterstützt – ein Engagement, das auch wir als Lehrkräfte zu schätzen wissen.

Trotzdem glaube ich, dass ein geregelter Schulalltag mit all seinen Facetten für unsere Jugend in diesen Wochen besonders wichtig geworden ist.

Freundliche Grüße

Mag. Georg König
Schulleitung

Hygienevorschriften in der Schule

Vor und im Eingangsbereich der Schule gilt:

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Betreten der Schule mit Mund-Nasen-Schutz
- Eltern und Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude
- Nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren

Im Schulgebäude gilt:

- Beim Bewegen im Gebäude Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und/oder Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)
- Das Tragen von (Haus)Schuhen ist verpflichtend
- Ortswechsel, die nicht unbedingt notwendig sind, vermeiden

Im Klassenzimmer gilt:

- Vor dem Betreten Hände waschen
- Regelmäßig lüften (mindestens 1 Mal pro Stunde für 5 Minuten)
- Bei Husten und/oder Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)